

**Textl. Festsetzungen für Parz.-Nr. 78:**

0.4 Gestaltung der baulichen Anlagen

0.44 zu 2.1

zulässig 2 Vollgeschoße = Erdgeschoß

u. 1 Obergeschoß

(Kellergeschoß darf im Bereich des \*

~~südöstlichen~~ Gebäudeteils - Querbau -  
sichtbar werden) \* südwestlichen

berichtigt am 11.01.2000

*Genstöfer*

172

# DECKBLATT NR. 11

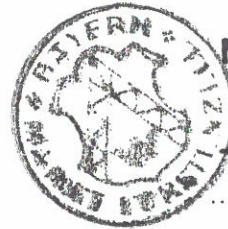
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
WIMBERGER FELD V  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 07. 10. 1999 | 09. 12. 99

## PLANUNGSBÜRO ING. RAINER GRUBER BFIA

Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94081 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

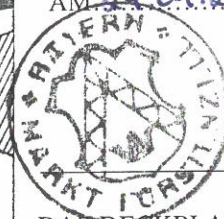
BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM 13.01.2000.....  
MARKT FÜRSTENZELL, 24.01.2000



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 24.01.2000 BEKANNTGEMACHT.



MARKT FÜRSTENZELL

*[Signature]*  
1. Bürgermeister

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 Abs. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMÄSSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Wimberger Feld V“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 11**

Die Eigentümer des Grundstücks Franz-Stelzhamer-Str. 11 (Parzelle Nr. 78) beabsichtigen die Errichtung eines Zweifamilienhauses. Für dieses Bauvorhaben werden die nordwestlichen Baugrenzen um ca. 2,5 m erweitert sowie das Baurecht für die Garagen um ca. 9 m in südöstliche Richtung verschoben. Aufgrund der schwierigen Geländeverhältnisse wird ein sichtbares Kellergeschoß im Bereich des ~~südöstlichen~~ Gebäudeteils - Querbau - zugelassen. \* südwestlichen

berichtigt am 11.01.2000

*Genstofer*

Fürstenzell, 07.10./09.12.1999

MARKT FÜRSTENZELL

Holle   
1. Bürgermeister

